

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**Vorlagennummer: 4-1558/13-KT**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 09.12.2013 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag beschließt die Erstellung einer Nachhaltigkeitssatzung.  
Die Kreisverwaltung legt bis zum 25. Mai 2014 einen Entwurf vor.

Die Nachhaltigkeitssatzung hat nachfolgende Kerninhalte:

1. Installation einer Verschuldungsbremse: Der Haushaltsplan und die Finanzplanung enthalten keine Nettoneuverschuldung. Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der ordentlichen Tilgung zulässig, wenn der Haushaltsausgleich nicht auf andere Weise erreicht wird. Hiervon kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Kreistag feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche, nicht durch den Landkreis steuerbare Einnahmerückgänge und Ausgabesteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.
2. Regelung für Mehreinnahmen: Ungeplante Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsplan sind zur Schuldentilgung zu verwenden oder der Rücklage zuzuführen. Der Kreistag kann davon Ausnahmen beschließen.

Luckenwalde, 10. Dezember 2013

Christoph Schulze  
Vorsitzender des Kreistages